

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 76.

Freitag, den 2. April.

1886.

Megen Reinigung der Expeditionslokalitäten werden

Freitag und Sonnabend,

den 9. und 10. April dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Amtsgericht nur ganz dringliche Sachen erledigt.

Johannegeorgenstadt, am 31. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Rodig.

Nachdem die legitimierten Erben weil. Herrn Friedensrichter Heinrich Eduard Richter in Scheibenberg das auf Folium 221 des Grund und Hypothekensuchs für Mittweida eingetragene Bergbaurecht des Berggebäudes

Silberschwan Fundgrube und Erbstolln bei Mittweida

losgekauft haben, so wird Solches mit dem Bemerken an durch bekannt gemacht, daß gemäß § 169 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und §§ 136 und 137 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 2. December 1868 den Gläubigern des gedachten Berggebäudes das Recht zusteht, binnen einer Frist von 3 Monaten von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Amtsgerichte auf gerichtliche Zwangsversteigerung des gedachten Bergwertheigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Schwarzenberg, den 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Fiedler.

Bekanntmachung.

Dienstag nach Ostere

den 6. April 1886

Abhaltung des 1. diesjährigen Viehmarktes hier ohne Erhebung von Standgeld. Löbnitz, am 30. März 1886.

Der Rath der Stadt Löbnitz.

Dr. von Wopdt.

Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderathes in Aue

Freitag, den 2. April 1886, Nachmittags 6 Uhr

in der Aula der Bürgerschule.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag in der Hausflur der Bürgerschule bekannt gegeben.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der Kaiser erschien wie die „Post“ meldet, heute Punkt 3 Uhr im Herrenhaus zum Besuch des zur Zeit daselbst wohnenden Statthalters von Elsaß-Lothringen Fürsten von Hohenlohe. In der Begleitung Sr. Majestät befand sich Oberlieutenant von Petersdorff. Der Kaiser sah sehr wohl aus und schritt rüstigen Schrittes die Treppe zur Wohnung des Fürsten Statthalters hinauf. Eine eigenthümliche und wahrlich spontane Ovation wurde dem großen Herrn durch die zum „großen Reinkommen“ des Herrenhauses versammelten Statthalterinnen bereitet, die es sich trotz der strengsten Kanzleibefehle nicht nehmen ließen, mit aufgestauten Beinen und Schrubbern und — leuchtenden Augen vor Sr. Majestät Front zu machen. — Der Besuch Sr. Majestät des Kaisers bei der Fürstin Hohenlohe, Gemahlin des Statthalters von Elsaß-Lothringen, dauerte beinahe 1/2 Stunden. Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, geleitete Se. Majestät die Stufen des Hauses hinauf. Vor dem letzteren hatte sich eine nach Lawenden zählende Menge angelammelt, welche den im bekannten grauen Mantel und Helm erscheinenden Monarchen mit brausendem Jubel begrüßte. Ein kleines Mädchen trat von der Seite herzu und überreichte dem Kaiser eine Blume, welche Allerhöchstderselbe mit freundlichem Dankeslächeln entgegenzunehmen geruhte. Nach dem Se. Majestät in den offenen Wagen gestiegen und sich vom Herzog von Ratibor verabschiedet hatte, erschollen noch lange die begeisterten Hochrufe der begleitenden und folgenden Volksmenge.

Berlin, 31. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages erfolgte die Fortsetzung der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes. Abg. Neufner befuhrwortete die Regierungsvorlage, da deren Ablehnung den öffentlichen Frieden bedenklich gefährde. Abg. Hänel erklärte, die Freistimmigen würden für die einzelnen Anträge des Abg. Windthorst eventuell stimmen, das Gesetz insgesamt aber in jeder Form ablehnen. Die eventuelle Annahme der Anträge des Abg. Windthorst würde wenigstens beweisen, daß die Majorität des Reichstages das Sozialistengesetz als Ausnahmegesetz nicht für richtig halte. Redner wendete sich dann gegen den Abg. Stöcker, den er als den Bebel bezüglich religiöser Intoleranz und bezüglich des Staatssozialismus bezeichnete. Die belgischen Anträge könne man hier nicht hineinstecken, da dieselben nichts mit dem Anarchismus zu thun hätten, sondern lediglich aus der Lohnbewegung entsprungen seien. Abg. v. Hertling tritt für denjenigen Theil des Centrums ein, welcher nach Ablehnung der Anträge des Abg. Windthorst für die Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre stimmen wird und bekämpfte die gestrigen Ausführungen des Abg. Stöcker. Abg. Marquardsen verwendete sich für die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre. Man möge dafür sorgen, daß man den irgeleiteten Sozialdemokraten gegenüber nicht über den Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen hinausgehen nöthig habe. Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde der Antrag des Abg. Windthorst, das Verbot der Verammungen aus dem Gesetz zu streichen, in einer durch Pählung erfolgenden Abstimmung mit 146 gegen 136 Stimmen angenommen, dafür stimmten das Centrum und die Nationalliberalen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. Nunmehr wurden die Anträge des Abg. Windthorst zu den die Presse betreffenden §§ 11, 13 und 24 debattirt und nach unerheblicher Debatte angenommen. Hierauf folgte die Beratung der Anträge des Abg. Windthorst zu den §§ 26 und 27, betreffend die Beschränkung der Presse. Dieselben wurden angenommen. Zu § 28 beantragte der Abg. Windthorst, den Belagerungszustand nur für Berlin und Umgegend zuzulassen und befuhrwortete

dies mit Rücksicht auf die Person des Monarchen, von dem man zwar wisse, daß er selbst keinen Schutz wünsche, den zu erhalten aber die Pflicht des Landes sei. Abg. v. Bollmar erklärte, die sozialdemokratische Partei werde sich der Romdie der Verhandlung der Windthorst'schen Anträge fernhalten und wurde deshalb zur Ordnung gerufen. Der Antrag des Abg. Windthorst zu § 28 wurde sodann angenommen. Sämmtliche unter Artikel 1 zusammengefaßten Anträge des Abg. Windthorst wurden bei der Gesamtstimmung mit 164 gegen 142 Stimmen angenommen. (Während der Abstimmung erwiderte der Reichskanzler Fürst Bismarck.) Hierauf folgte die Beratung über den Artikel 3, betreffend die Gültigkeitsdauer des Gesetzes, die nach der Regierungsvorlage eine fünfjährige, nach dem Antrage des Abg. Windthorst, sowie nach dem Coeventualantrage des Abg. Hertling eine zweijährige sein soll. Abg. Graf Vallasirem trat für eine zweijährige Verlängerung des Sozialistengesetzes ein. Abg. Meyer (Jena) ebenfalls für eine zweijährige Verlängerung. Fürst Bismarck erklärte: Die Regierung wird zwar die Verkürzung der Frist auf zwei Jahre nicht zum Anlaß einer Ablehnung der Vorlage nehmen, die gestrigen Auseinandersetzungen des Abg. Bebel sollten aber doch dazu auffordern, einen längeren Zeitraum anzunehmen. Bebel hat gestern den Fürstenmord wie den Reichsmord unter gewissen Umständen zum Programm seiner Partei gemacht. Solchen Theorien gegenüber müssen Ausnahmeregelungen zulässig sein; wir werden, sagt Fürst Bismarck fort, auch nach 2 Jahren nicht in der Lage sein, den Reichsmord in unsere Theorien aufzunehmen. Mit einer zweijährigen Verlängerung wird sich die Regierung also einverstanden erklären, wenigstens dadurch das Gefühl der Sicherheit nicht in dem Maße erzeugt wird, wie wir es wünschen. Sollten sie jedoch das Sozialistengesetz nur für ein Jahr verlängern wollen, dann würden wir es lieber verurtheilen, einmal ein Jahr ohne dieses Gesetz auszukommen. Das Bewußtsein der Nothwendigkeit dieses Gesetzes würde dann größer sein. Abg. Bebel behauptete, der Reichskanzler habe seine Rede unrichtig aufgefaßt. Er habe behauptet, daß die russischen Zustände jenen Jarenmord erklärten und daß man in Deutschland zu ähnlichen Konsequenzen kommen werde, wenn da ähnliche Zustände eintreten. Dies sei aber in einem solchen konstitutionellen Staate in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. Redner kam auf die gestrigen Meinungen des Ministers v. Puttkamer zurück und fand es für haarsträubend, daß man ihn das Reden verbieten wolle. Was der Abg. Stöcker gestern gesagt habe, sei belanglos, es gebe aber keinen haßerfüllteren Jelenen, als gerade Stöcker. (Der Präsident rief Bebel zur Ordnung). Der Abg. Stöcker, fuhr Bebel fort, sei der gewohnheitsmäßige Schärer des Rassen- und Klassenhaßes; die Sozialdemokratie werde auch unter dem Sozialistengesetze leben und sie sei beständig. Reichskanzler Fürst Bismarck erwiderte, er habe nicht zu viel gesagt und verlas zum Beweis dieser Behauptung die betreffende Stelle des stenographischen Berichts über die Rede Bebel's. Hierauf sagte der Reichskanzler: Es hängt danach doch allein von Ihrer theoretischen Beurtheilung ab, ob Sie die Zustände hier für solche halten, wie in Russland. Sie halten sich also unter Umständen zum Mord berechtigt und deshalb sind Ausnahmeregelungen gegen sie durchaus nothwendig. Sie sind die einzigen Menschen, die den Mord unter Umständen für erlaubt halten, gegen solche Anschauungen aber müssen wir ankämpfen. Anlangend die Ehefrage, so habe ich der Civilgesetzgebung nur zugestimmt, um nicht vier Ministerportefolles davor zu lassen, aber zwischen der Civilgesetzgebung und der Ehe auf Kündigung ist doch ein großer Unterschied. Das sozialdemokratische Programm ist eine Negation von Allem, was das Leben werthvoll macht. Wenn nun Bebel nicht begreift, warum die Vorlage nicht als eine dauernde Institution beantragt wird, so ist es doch klar, daß ein solcher Antrag keine Aussicht auf Annahme hätte, jedenfalls

aber bedürfen wir den Schutz der Verlängerung um zwei Jahre, und dies ist das Mindeste, was gethan werden kann. Abg. Winterer sprach gegen die Vorlage. Während der Rede desselben verließ der Reichskanzler den Saal. Ein Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt, ebenso ein Schlussantrag. Abg. Windthorst führte aus, er habe die Gewaltthaten gegen die Obrigkeit oder Private in Schutz genommen, er verabscheue sie aber und werde sie immer bekämpfen. Der zweite Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt. Abg. Bebel hielt die Interpretation seiner Worte seitens des Reichskanzlers für irrig. Er müsse bekennen, daß der Fürstenmord das Programm der Sozialdemokraten sei. Redner führte verschiedene Beispiele des Fürstenmordes aus dem Alterthum und der Neuzeit an, um zu beweisen, daß auch andere Parteien zu einer derartigen Gewaltthatigkeit greifen. Die Debatte wurde darauf geschlossen und die Regierungsvorlage mit dem Amendement Windthorst's abgelehnt, darauf wurde die unveränderte Regierungsvorlage ebenfalls abgelehnt und endlich die Regierungsvorlage mit dem Amendement des Abg. v. Hertling (zweijährige Verlängerung) mit 173 gegen 146 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung erfolgt morgen.

Berlin, 31. März. In der gestrigen Abenditzung der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses wurden die Anträge Ropp mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt, da nach Ansicht der Majorität der Commission zunächst Klarheit über Annahme der Anzeigepflicht Seitens der Curie gewonnen werden muß.

Zu den belgischen Arbeiteranträgen bemerkt die „Nat.-L. Corr.“: Eine bei der Redirung der Sozialistenfrage außerordentlich beliebte und oft angewandte Behauptung der clericalen Partei wird durch die Vorgänge in Belgien vollständig biegen gestraft, die Behauptung nämlich, daß der Sozialismus in der katholischen Kirche ein unüberwindliches Bollwerk finde, in Ländern, wo diese frei ihres Amtes walten könne, gar nicht aufzukommen vermöge. Die Behauptung stützt sich vornehmlich darauf, daß in etlichen rheinischen und ober-schlesischen Wahlkreisen mit starker Arbeiterbevölkerung clerical und nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, sozialdemokratisch gewählt zu werden pflegt. Das trifft aber keineswegs überall zu, und wo es zutrifft, kommt es einfach daher, daß die ultramontane Agitation das Aufheben der Rassen selbst so gründlich besorgt und in so demagogischer und radicaler Weise auftritt, daß sie von der Sozialdemokratie nicht mehr überboten werden kann. Angesichts der Zustände in allen romanischen Ländern und der neuesten entsehligen Vorgänge in Belgien ist die Behauptung, daß der Sozialismus verschwinde, wo die katholische Kirche frei walte, einfach lächerlich. Belgien ist das fanatisch clericalste Land in ganz Europa, es hat überdies zur Zeit eine vollkommen ultramontane Regierung, und doch toben hier Aufruhr und Anarchie in einer Weise, wie es seit Jahrzehnten sonst nirgends vorgekommen ist. Das wird aber Herrn Windthorst und die „Germania“ schwerlich abhalten, immer wieder zu behaupten, die Gewährang der vollen Freiheit an die katholische Kirche sei das einzige Mittel, der Anarchie und Revolution vorzubeugen. Ueberaus adgeschmackt nehmen sich auch die fortschrittlichen Blätter im gegenwärtigen Augenblick aus: Erst einen Artikel gegen das Sozialistengesetz und unmittelbar hinterher schredenerregende Berichte über den belgischen Aufruhr. Es ist nur gut, daß die „reactionären Parteien“ für die Ordnung und Sicherheit sorgen und im Vertrauen darauf der fortschrittliche Bürger sich den Luxus der Freimüthigkeit gestatten kann. Es ist gar zu schön, gegen die Polizei zu eifern, wenn man doch weiß, daß sie zur Hand ist, sobald es an den Krügen geht.

Der „Schwäbische Merkur“ sagt: „Noch vor wenigen Jahren verführten liberale Gelehrte, wie Emile de Lavoley, nirgends sei der Sozialismus weniger gefährlich als in Belgien; dort halte die Internationale ihre Kongresse, nichts schränke ihre Thätigkeit ein, sie erfreue sich

Insertionsgebühren die achtmalige des 10 Pfennige die zweifache des amtlicher Preises 25 Pfennige.

der Liebe bei dem untere...
dem Herrn...
den lieben...
März 1886...
Giebe und...
den Segen...
tema und...
lassen...
en Beweise...
dem Wege...
nach Nie...
band mit...
im Portier...
werkes...
sch, Qualität...
rieckema...
te...
namen...
t, laue Mäuse...
verkauf bei...
off...
tentien...
ede, Nothhilfe...
rd Träger...
elle...
kann ein...
zu Oären...
in Aus...
con-Vogel...
? sagt die...
Schneeberg...
Besuch...
schbarer...
Bartenstein...
ter...
it empfiehlt...
langen und...
en d. D...
fr, Adlich...
1 Z...
welches mit...
C. Müller...
2-6